



Reglement Schulische Tagesbetreuung (STB)

1. Geltungsbereich

Das Reglement der schulischen Tagesbetreuung Dänikon-Hüttikon regelt Fragen der Organisation, der Abläufe und der Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und der STB. Bei einem nicht geregelten Fall oder einem Härtefall, braucht es einen schriftlichen Antrag an die Schulpflege.

2. Organisation

Die STB umfasst die schulergänzende Betreuung für alle Schüler/innen der Primarschule Dänikon-Hüttikon vom Kindergarten bis zur 6. Klasse während den Schultagen, Schulferien und schulfreien Tagen. Die schulische Tagesbetreuung wird von der Leitung schulische Tagesbetreuung geführt. Die vorgesetzte Stelle der Leitung STB ist im Organigramm geregelt.

3. Angebot/Öffnungszeiten STB

Die STB ist während der Schulzeit von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und von 11:50 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Die STB bleibt während den gesetzlichen Feiertagen, den beiden Weihnachtsferienwochen, der 2. bis 4. Sommerferienwoche, sowie in der jeweils 1. Ferienwoche der Sport- und Frühlingsferien, sowie in der 2. Ferienwoche der Herbstferien geschlossen. Vor gesetzlichen Feiertagen schliesst die STB um 16:30 Uhr. Fällt der 24. Dezember auf einen Wochentag, schliesst die STB um 13:00 Uhr.

Module Schülerbetreuung

Modul F	Frühbetreuung inkl. Frühstück
Modul M	Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen
Modul N1	Nachmittagsbetreuung 1. Teil inkl. Hausaufgabenbetreuung
Modul N2	Nachmittagsbetreuung 2. Teil inkl. Zvieri und Hausaufgabenbetreuung

Die Kosten sind in der Tarifordnung ersichtlich.

Angebot/Öffnungszeiten Schulfreie Tage

An schulfreien Tagen ist die STB von 07:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Es ist möglich, folgende Module zu buchen:

Modul H Halber Schulfreier Tag	07:00 bis 13:00 Uhr oder 12:00 bis 18:00 Uhr
Modul G Ganzer schulfreier Tag	07:00 bis 18:00 Uhr

Die Kosten sind in der Tarifordnung ersichtlich.

Angebot/Öffnungszeiten, Ferienbetreuung

Sommerferien: Woche 1 Woche 5	Herbstferien: Woche 1	Sportferien: Woche 2	Frühlingsferien: Woche 2
--	---------------------------------	--------------------------------	------------------------------------

Die STB bietet in den Schulferien von 7:00-18:00 Uhr eine ganztägige Tagesbetreuung an. Die Betreuung findet ab 6 Anmeldungen statt. (Bei weniger Kindern kann auf den Hort in Otelfingen ausgewichen werden).

Die Kosten sind in der Tarifordnung ersichtlich.

4. Aufnahme- und Anmeldewesen

Schulische Tagesbetreuung

Die Anmeldung muss immer **drei Monate** vor Beginn des neuen Schuljahres oder bei Zuzug **drei Monate** vor Betreuungsbeginn schriftlich mit dem jeweiligen Anmeldeformular, das sich auf der Homepage befindet, erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und somit kostenpflichtig. Die Anmeldung gilt jeweils bis Ende des Schuljahres. Für das neue Schuljahr bedarf es einer neuen Anmeldung.

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung findet ab sechs Anmeldungen statt. Mit der Anmeldung der Eltern/Erziehungsberechtigten und nach der Durchführungsbestätigung der STB ist die Anmeldung verbindlich und kostenpflichtig.

Die Anmeldung muss bis spätestens **drei Monate** vor Ferienbeginn schriftlich bei der STB eingegangen sein. Nach dem Anmeldeschluss entscheidet die Leitung STB aufgrund der Anzahl angemeldeten Kindern, ob eine Durchführung der Ferienbetreuung angeboten werden kann. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert.

Bei weniger als sechs Kindern findet keine Ferienbetreuung in der STB der Schule Dänikon-Hüttikon statt. In diesem Fall kann auf die Ferienbetreuung in Otelfingen ausgewichen werden. Der mögliche Bedarf wird von der STB Dänikon-Hüttikon mit der STB Otelfingen abgesprochen und den betroffenen Eltern/Erziehungsberechtigten innert Wochenfrist die freien Plätze kommuniziert. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind für die Anmeldung, Betreuungskosten und den Weg nach Otelfingen selbst verantwortlich. Die Anmeldeunterlagen der STB Dänikon-Hüttikon finden Sie auf der Homepage der Schule Rotflue, die der STB Otelfingen auf der Homepage der Schulgemeinde Otelfingen.

Auswärtige Kinder können sich in Dänikon-Hüttikon erst anmelden, wenn sechs Kinder von Dänikon-Hüttikon angemeldet sind und die Ferienbetreuung durchgeführt wird.

Spontanbuchungen

Zusatzmodule der Betreuungsangebote können nach Anmeldeschluss spontan gebucht werden, falls freie Kapazitäten (Betreuungsplatz und/oder personelle Ressourcen) vorhanden sind. Erst nach der Bestätigung der Buchung durch die Leitung STB kann die Betreuung besucht werden. Kinder, welche bereits Module besuchen, haben Vorrang, es wird eine Warteliste geführt.

Die vorhandenen Räumlichkeiten sowie der Betreuungsschlüssel (Arbeitspensum des Personals) geben die maximale Anzahl der Betreuungsplätze gemäss kantonalen Vorgaben vor. Weshalb Anfragen von spontanen Zusatzmodulen auch abgelehnt werden können.

5. Kündigung/Ausschluss

Ein Modul kann von Seiten der Eltern/Erziehungsberechtigten gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate und muss schriftlich auf Ende des Monats erfolgen.

Bei Wegzug kann die Betreuung von Seiten der Eltern/Erziehungsberechtigten gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate und muss schriftlich auf Ende des Monats erfolgen.

Kinder, die im Hort oder Mittagstisch nicht tragbar sind, können nach einem Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, der Leitung STB und der Schulleitung, ausgeschlossen werden. Bei Kindern, deren Eltern/Erziehungsberechtigten nach der Mahnung ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, kann die Betreuungsleistung eingestellt werden.

6. Hausaufgaben

Die Kinder werden vom Betreuungspersonal in der STB angehalten, in Eigenverantwortung ihre Aufgaben zu erledigen. Die Verantwortung über das Erledigen der Hausaufgaben liegt bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.

7. Krankheit und Unfall

Wenn der Schulbesuch aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, darf die STB nicht besucht werden. Aus organisatorischen Gründen muss analog zur Schule wie bei Unfall, Jokertagen, etc. vor Betreuungsbeginn eine Abmeldung über die Kommunikations-App erfolgen. Bei einer plötzlichen Erkrankung oder einem Unfall während der Betreuungszeit werden die Eltern/Erziehungsberechtigten oder eine bezeichnete Kontaktperson informiert, damit das betroffene Kind möglichst rasch abgeholt werden kann. Wenn ein Kind sofort in ärztliche Behandlung muss, erfolgt der Transport mit dem Taxi oder Krankenwagen. Die Kosten dafür übernehmen die Eltern/Erziehungsberechtigten.

Bei Abwesenheit im Einzelfall unter einem Monat erfolgt keine Rückerstattung.

Ohne fachliche Instruktion und spezifisches, konkretes schriftliches Einverständnis der Eltern werden durch das STB-Personal keine Medikamente (auch keine Homöopathischen und Pflanzlichen) verabreicht.

8. Meldewesen

Muss ein Kind die STB vor Ende der Betreuungszeit verlassen oder wird von einer Person abgeholt, welche das Sorgerecht nicht hat, ist dies durch die Eltern/Erziehungsberechtigten mündlich oder schriftlich der STB zu melden.

9. Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten

Eine wichtige Voraussetzung für die tägliche pädagogische Arbeit in der Betreuung ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, STB und der Schule. Deshalb ist eine offene Kommunikation zwischen allen Beteiligten von grosser Bedeutung. Bei Problemen werden die Eltern/Erziehungsberechtigten frühzeitig miteinbezogen, um gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu suchen und zu besprechen. Bei Bedarf seitens der Leitung STB oder der Eltern/Erziehungsberechtigten werden Elterngespräche durchgeführt.

10. Regeln für Kinder

Damit sich in der STB alle Kinder wohlfühlen können, gibt es Verhaltensregeln, die das Personal der STB mit den Kindern besprechen.

11. Rechnungsstellung

Dauerbuchungen beziehen sich auf die Anzahl Schulwochen des Schuljahres und werden als 12 gleich hohe Monatsraten berechnet. Die Summe der Monatsraten für alle gebuchten Module wird jeweils vom 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres zwölfmal monatlich im Voraus in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen. Werden Dauerbuchungen gekündigt, gilt bei Wiedereintritt während der ersten drei Monaten der Tarif für Einzelbuchungen.

Zusätzlich belegte Module werden von der Periode des 21. des Vormonats bis zum 20. des laufenden Monats separat ausgewiesen und mitverrechnet. Für die Module G und H erfolgt die Verrechnung beim nächsten Rechnungslauf für das erste Kind einer Familie gilt der volle Tarif, jedes weitere Kind erhält 10% Geschwisterrabatt (reduzierter Tarif). Für ausstehende Zahlungen wird eine Mahngebühr von CHF 30.00 erhoben.

Für auswärtige Kinder, welche die Ferienbetreuung besuchen, gelten die Tarife nach Tarifordnung.

12. Schulweg

Die Verantwortung für den Weg in die STB, sowie in die Schule liegt bei den Eltern/Erziehungsberechtigten. Die STB schickt die Kinder rechtzeitig auf den Schul- bzw. Nachhauseweg. Falls ein Kind nicht planmässig erscheint, meldet dies die STB den Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend.

13. Versicherung/Haftung

Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten. Für Schäden oder Körperverletzungen, welche ein Kind verursacht, haften die Eltern/Erziehungsberechtigten. Für verlorengegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt der Hort keine Haftung.

14. Genehmigung

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege der Primarschule Dänikon-Hüttikon am 21.11.2023 genehmigt und tritt auf den 1.1.2024 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Dänikon, 21.11.2023

PRIMARSCHULE DÄNIKON-HÜTTIKON


Fabienne Schenkel
Präsidentin


Oliver Stotz
Leitung Schulverwaltung